

## II.

## Zinsschein.

(Vorderseite.)

Zinsschein

der Landes-Kredit-Kasse des Großherzogthums Weimar zu der  
Schuldverschreibung

Ser. . . . .

No. . . . .

über

. . . . . Thaler.

Inhaber dieses Scheins erhält gegen dessen Rückgabe von der Lan-  
des-Kredit-Kasse des Großherzogthums Weimar am . . . . .

. . . . . Thaler . . . Groschen

als Zinsen vom . . . . .  
ausgezahlt.

Weimar am . . . . .

(Stempel.)

Der Vorstand.

(Rückseite.)

Dieser Zinsschein wird vom Anfall-Termin ab bei allen Großher-  
zoglichen Kassen als Zahlung angenommen und bei der Landes-Kredit-  
Kasse, sowie bei den Großherzoglichen Rechnungsämtern, soweit die Baar-  
bestände der letzteren es gestatten, eingelöst.

Die 4 Jahre nach dem Anfall unerhoben gebliebenen Zinsbeträge  
sind zu Gunsten der Landes-Kredit-Kasse verzehrt.